

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

05.04.2006

388. Interpellation von Christine Seidler und Gerold Lauber betreffend Projekt "Limmatwelle", Haltung des Stadtrates

Am 5. Oktober 2005 reichten Gemeinderätin Christine Seidler (SP) und Gemeinderat Gerold Lauber (CVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/408 ein:

Mit dem Projekt "Limmatwave" liegt ein innovatives, sorgfältig geplantes und ausgereiftes Konzept vor, welches weltweit auf gute Resonanz stösst und das der Stadt Zürich Wertschöpfung bringen würde. Dabei ist es den jungen Initiantinnen und Initianten klar, dass ihr Projekt nur bei Wahrung der berechtigten Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner verwirklicht werden kann. Dennoch scheint es, dass der Stadtrat die positiven Möglichkeiten des Projekts nicht sieht oder nicht sehen will. Bisher äusserte er sich in ersten Verlautbarungen gegenüber dem Projekt vorwiegend kritisch.

Wir bitten daher den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb ist die Haltung des Stadtrates gegenüber dem unserer Ansicht nach unterstützungswürdigen Projekt negativ, obschon die Initiantinnen und Initianten bereit sind, die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner gebührend zu berücksichtigen?
2. Ist die Haltung des Stadtrates durch Geschäftsinteressen des EWZ beeinflusst? Wenn ja, durch welche?
3. Zwingt der Kanton den Stadtrat zu seiner Haltung? Wenn ja, aus welchen Gründen?
4. Gibt es von Seiten des Stadtrates grundsätzliche Einwände gegen eine neue Sportart wie das "Wellenreiten", eine Sportart, die bei jungen Leuten weltweit immer beliebter wird und die nun auch in der Schweiz von immer mehr Menschen ausgeübt werden möchte?

Auf den Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Stadtrat ist nicht bekannt, welche Anliegen die Anwohnerinnen und Anwohner gegenüber den Interpellanten formuliert haben. Gegenüber dem Stadtrat wurden vereinzelt Bedenken betreffend Lärm und Verkehrsaufkommen als Folge der Realisierung eines solchen Projekts aus Kreisen der Anwohnerschaft und des Gemeinderates geäussert. Das betroffene Quartier ist in dieser Hinsicht bereits heute erheblich belastet.

Zu Frage 2: Im Gemeindebeschluss vom 5. März 1989, "Rationelle Verwendung von Elektrizität, Art. 1", wurden die energiepolitische Zielsetzung und Aufgaben der Stadt Zürich festgelegt. Im "Masterplan Energie der Stadt Zürich", StRB Nr. 1438/2002, in Kraft seit 1. Januar 2003, hat der Stadtrat Massnahmen zur Umsetzung dieser Ziele festgelegt. Zudem wird das ewz mit Inkrafttreten der Tarifrevision gesetzlich verpflichtet, zusätzliche Anstrengungen zur Förderung von erneuerbarer Energie zu unternehmen, namentlich auch aus zertifizierten Wasserkraftanlagen. Zu diesem Zweck und zur Gewährleistung einer hohen Primärenergie-nutzung werden unter anderem die bestehenden Wasserkraftanlagen laufend in Stand gehalten und nach "naturemade basic" oder "naturemade star" zertifiziert. So wurde das Kraftwerk Letten 2002 gesamthaft erneuert. Die Erneuerung des Kraftwerks Wettingen wird Mitte 2007 abgeschlossen sein. Der Betrieb der "Limmatwave" führt zu Einbussen in der Produktion von Elektrizität aus Wasserkraft beim ewz-Kraftwerk Letten. Ungeachtet des Ausmasses dieser Produktionseinbusse steht der Betrieb der "Limmatwave" im Widerspruch mit den nach Auffassung des Stadtrates stärker zu gewichtenden energiepolitischen Zielen der Stadt Zürich.

Zu Frage 3: Beim Stadtrat sind keine Stellungnahmen oder Forderungen von Seiten der kantonalen Behörde zum Projekt "Limmatwave" bekannt oder eingegangen.

Zu Frage 4: Der Stadtrat hat keine grundsätzlichen Einwände gegen die Sportart

"Wellenreiten", sofern diese an Orten ausgeübt wird, die dafür geeignet sind. Solche Orte zeichnen sich dadurch aus, dass weder durch die Ausübung noch durch begleitende Aktivitäten oder die Transportmittel für die Sportgeräte übermässige Beeinträchtigungen für Natur und Bevölkerung zu erwarten sind. Eine Ausübung dieser Sportart in der Zürcher City, die zu einer Beeinträchtigung der Stromproduktion aus lokaler Wasserkraft führt, erachtet der Stadtrat als unverhältnismässig.

Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Elektrizitätswerk und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber